

E m p f e h l u n g

des Wissenschaftsrates an die Bundesregierung zur Bereitstellung von Bundesmitteln für neue wissenschaftliche Hochschulen im Jahre 1966

Für das Jahr 1966 liegen dem Wissenschaftsrat Anträge auf Gewährung von Bundeszuschüssen für Bauvorhaben im Rahmen der Errichtung neuer wissenschaftlicher Hochschulen in Höhe von 44.528.750 DM vor. Das Land Niedersachsen hat für die Medizinische Hochschule Hannover einen Gesamtbedarf von 78.850.000 DM, das Land Schleswig-Holstein hat für die Medizinische Akademie Lübeck einen Gesamtbedarf von 10.207.500 DM nachgewiesen.

Mit der Empfehlung des Wissenschaftsrates zur Gründung Medizinischer Akademien vom 10.6.1961 ist die Errichtung neuer Medizinischer Akademien, u.a. einer Medizinischen Akademie in Lübeck, und mit der EntschlieÙung des Wissenschaftsrates über die Finanzierung Medizinischer Akademien vom 21.11.1964 die Errichtung sowohl einer Medizinischen Akademie in Lübeck als auch einer Medizinischen Akademie in Hannover bereits ausdrücklich befürwortet worden.

Auf Grund dieser Empfehlungen sind die Planungen für diese beiden Hochschulen betrieben worden; inzwischen befinden sich die Aufbauarbeiten in vollem Gange. Ohne einer endgültigen Regelung über eine etwaige gemeinsame Finanzierung Medizinischer Akademien vorzugreifen, wird empfohlen, die eingeleiteten Maßnahmen weiterhin zu fördern.

Die Anträge des Landes Niedersachsen und des Landes Schleswig-Holstein und die mit ihnen vorgelegten Unterlagen sind eingehend geprüft worden. Ein Beschluß ist bisher nicht gefaßt worden, weil bekannt war, daß das Bundesfinanzministerium die beantragte Bewilligung von Bindungsermächtigungen abgelehnt hat, und weil es darüber hinaus unsicher schien, ob im Jahre 1966 im Bundeshaushalt Mittel für die Finanzierung neuer Hochschulen, insbesondere Medizinischer Akademien, zur Verfügung stehen würden.

Nach Mitteilung des Bundesministeriums für wissenschaftliche Forschung kann nunmehr damit gerechnet werden, daß das Bundesfinanzministerium der Erteilung von Bindungsermächtigungen zustimmen wird und daß im Jahre 1966 Bundesmittel für die Zuschussung des Neubaus Medizinischer Akademien verfügbar sein werden.

Die Ministerpräsidentenkonferenz hat den Wissenschaftsrat gebeten, "bald Empfehlungen über die Notwendigkeit, die Zahl, den Standort und die innere Struktur medizinischer Akademien in der Bundesrepublik vorzulegen." Sie sei bereit, nach Vorliegen dieser Empfehlungen über ein Abkommen zur gemeinsamen Finanzierung Medizinischer Akademien zu beraten und zu beschließen. Sie hat aber durch ihren Vorsitzenden unter dem 29.11.1965 der Bundesregierung mitgeteilt, daß die beiden genannten Medizinischen Akademien unabhängig von dem erbetenen Gutachten über weitere Akademiegründungen gefördert werden sollen.

Bei dieser Sachlage wird empfohlen, zur Förderung der Medizinischen Hochschule Hannover und der Medizinischen Akademie Lübeck ausgehend von dem geprüften Gesamtbedarf im Jahre 1966 Bundesmittel in angemessener Höhe bereitzustellen. Die Aufgliederung der Gesamtbeträge und der beantragten Bundesmittel ergibt sich aus der beiliegenden Einzelaufstellung (S. 3 und 4).

Projekt	Gesamtkosten	Landesmittel a) bis 1965 b) 1966 vorg.	Für 1966 be- antragte Bundesmittel
<u>Medizinische Hochschule Hannover</u>			
1. Neubau der Zentralklinik (I. Medizinische, I. Chirurgische, HNO-, Augen-, Neurologische und Psychiatrische Klinik)	247.600.000	a) 13.800.000 b) 21.000.000	27.900.000
2. Bauliche Maßnahmen zur vorläufigen Unterbringung von Instituten (Anatomisches Institut, Physikalisches Praktikum, Verwaltung)	2.050.000	a) 1.400.000 b) -	1.025.000
3. Neubau für theoretische Institute (Anatomie, Physiologie, Physiologische Chemie)	50.000.000	a) 6.000.000 b) -	3.000.000
4. Neubau eines Forschungs- traktes am Krankenhaus Ost- stadt	15.000.000	a) 13.600.000 b) -	7.500.000
Medizinische Hochschule Hannover insgesamt:			<u>39.425.000</u>

Projekt	Gesamtkosten	Landesmittel		Für 1966 be- antragte Bundesmittel
		a) bis 1965	b) 1966 vorg.	
<u>Medizinische Akademie Lübeck</u>				
1. Hör- und Kurssäle	773.000	a) 386.500 b) -		386.500
2. Bibliothek	578.300	a) 289.150 b) -		289.150
3. Akademiesekretariat und Mensa	117.200	a) 58.600 b) -		58.600
4. Fotoabteilung und Sammlungs- räume	120.000	a) 60.000 b) -		60.000
5. Pharmakologisches Institut	479.500	a) 239.750 b) -		239.750
6. Institut für Strahlenfor- schung	346.700	a) 173.350 b) -		173.350
7. Umbauten infolge Umstel- lung des Krankenhauses auf die Medizinische Akademie	1.159.800	a) b)		579.900
8. Bäderabteilung für die Chirurgische Klinik	1.350.000	a) - b) 175.000		175.000
9. Medizinische Klinik I und II	2.370.000	a) - b) 1185.000		1185.000
10. Erweiterung der Frauen- klinik	2.080.000	a) 1040.000 b) -		1040.000
11. Um- und Erweiterungsbau des OP-Trakts und der Poliklinik der Chirurgischen Klinik	1.833.000	a) - b) 916.500		916.500
Medizinische Akademie Lübeck insgesamt:				5103.750